

Hinweis: Die Inhalte der nachfolgenden ersten beiden sowie der letzten elf Absätze (kursive Schrift) gelten jeweils für die TOPe 8. bis 10.

Der Vorsitzende bittet Herrn Wittje um eine allgemeine Einführung zur Anerkennung von Vereinen als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Dieser Bitte kommt er nach und anschließend erhalten alle vier Vertreter der Vereine nacheinander Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung sowie der Vereinstätigkeiten.

Es wird beschlossen, im Anschluss gesondert über die Vorlagen zu den TOPn 8. bis 10. abzustimmen.

Zunächst erhält Herr Kiroğlu von der Türkischen Gemeinde in Neumünster e.V. Gelegenheit für Ausführungen.

Er schildert, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handle und Menschen aller Nationen – zzt. seien es sogar mehr Menschen aus anderen Nationen als aus der Türkei – die Dienste des Vereins in Anspruch nehmen würden. Unter den Angeboten seien u.a. Integrations- und Deutschkurse, Behördenwegweisungen sowie Anti-Rassismus-Aktionen. Die Mitglieder seien hauptsächlich minderjährig.

Anschließend gibt der Vorsitzende Gelegenheit für Fragen.

Aus der Beantwortung ergibt sich, dass es eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Neumünster gäbe, z.B. Hausaufgabenhilfe über die Bildungskarte. Außerdem gäbe es Projekte für Langzeitarbeitslose sowie über das BAMF finanzierte Integrationskurse. Nachhilfe erfolge auf Deutsch und es kämen auch deutsche Kinder. Zzt. bestünden ca. 60 Mitgliedschaften und es würden ca. 500 bis 600 Menschen jährlich erreicht werden.

Nach den Vorstellungen verlassen die vier Vertreter der Vereine den Raum und später nach der Abstimmung wird ihnen das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Nachdem die Vertreter der drei Vereine den Raum verlassen haben, führt Probst Block, der nach seiner Wortmeldung selbst die Sitzung verlassen muss, aus, dass er bzw. die Kirchen langjährige Kontakte zu allen drei Moscheen und zur Türkischen Gemeinde in Neumünster hätten und dass diese seriös arbeiten würden. So gäbe es regelmäßige Kontaktkreise sowie einen islamisch-christlichen Dialog. Er habe die Vereine als vertrauensvolle Einrichtungen kennengelernt und empfehle die Beschlussfassung. Danach verlässt er die Sitzung.

Generell wird die Frage einer unbefristeten oder zeitlich befristeten Anerkennung von Trägern der Jugendhilfe diskutiert.

Andere Städte würden wie bisher in Neumünster auch in der Regel unbefristete Anerkennungen aussprechen. Eine Ausnahme sei die Stadt Kiel, wo wegen des Aussortierens von Altfällen befristet anerkannt werden würde.

Die Stadt Neumünster hat mit ca. 91 Anerkennungen als Träger der freien Jugendhilfe eine etwa so hohe Zahl wie Kiel und Flensburg.

Einige der hier anerkannten Träger würden regelmäßig Jahresberichte einreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Nachweispflicht bei den anerkannten Vereinen zu einem relativ großen Verwaltungsaufwand führen würde, der die ehrenamtliche Tätigkeit merklich einschränken würde.

Inwieweit eine religiöse Zielsetzung dieser Vereine eine Rolle spielen würde, könne lt. Herrn

Wittje nicht abschließend geklärt werden. In den Grundsätzen für die Anerkennung sei jedoch geregelt, dass keine Anerkennung möglich sei bezüglich der Lehre und Verbreitung weltanschaulicher Sichtweisen. Im Übrigen würden die Erfahrungen und die Zusammenarbeit aus der praktischen Arbeit bewertet werden. Frau Sellmer ergänzt, dass Anerkennungen grundsätzlich jederzeit zurückgenommen werden könnten.

Ziel aller anerkannten Vereine sei es, Mitglied im Jugendverband Neumünster zu werden.

Einige Stimmen sprechen sich gegen Befristungen aus. Ergänzungsanträge erfolgen keine.

Abschließend wird die Vorstellung durch die drei Vereine positiv bewertet und es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen Sachstandsbericht erstellen solle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Zustimmung nur die Anerkennung der freien Trägerschaft nach § 75 SGB VIII erfolge und finanzielle Mittel gesondert bei der Verwaltung zu beantragen seien.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Beschluss:

Beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Jugendhilfeausschuss